

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

- nur per E-Mail -

An die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
im Freistaat Sachsen

Informationen zum „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit nochmals über das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ – kurz QHB – informieren und einige Fragen beantworten, die dazu zwischenzeitlich beim Landesjugendamt (LJA), der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) und/oder dem Staatsministerium für Kultus (SMK) eingegangen sind. Die Beantwortung ist mit dem LJA und der IKS abgestimmt.

1. Was ist neu am QHB?

Das QHB soll das bisherige Curriculum des Deutsche Jugendinstituts (DJI-Curriculum) „Fortbildung von Tagespflegepersonen“, das einen Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (UE) hat, ablösen. Die Gliederung ist in dem nachfolgenden Schema dargestellt, die Dynamik der Lernmodule in der als Anlage beigefügten Übersicht.

300 UE Grundqualifizierung (GQ)		
160 UE tätigkeitsvorbereitende GQ		140 UE tätigkeitsbegleitende GQ (Module 25 – 46)
30 UE Orientierungsphase (Module 1 – 7)	130 UE Basisphase (Module 8 – 24)	
+		+
80 Stunden Praktikum	ca. 100 UE Selbstlerneinheiten	ca. 40 UE Selbstlerneinheiten

Das wesentliche Novum ist, dass das QHB nach den Prinzipien der Kompetenzorientierung aufgebaut ist. Die Qualifizierung setzt auf selbstgesteuertes Lernen (Selbstlerneinheiten), ko-konstruktive Lernprozesse, Selbstreflektion (Stichwort „Lerntagebuch“) und den Lernort Praxis (Praktika). Die Erweiterung auf 300 UE, die Schwerpunktsetzung im frühpädagogischen Bereich sowie der Blick auf die Selbstständigkeit tragen den gestiegenen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen Rechnung.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Bettina Göpfert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2922
Telefax +49 351 564-2908

bettina.goepfert@
smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6931.50-04/6/2

Dresden,
24. Februar 2016

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

2. Ist eine Anschlussqualifizierung geplant, die auf dem bisherigen DJI-Curriculum aufbaut?

Ja, eine solche Anschlussqualifizierung mit einem voraussichtlichen Umfang von 140 UE soll durch das DJI erarbeitet werden und sollte ursprünglich bereits Ende 2015 bzw. Anfang 2016 vorliegen. Bislang ist dies noch nicht erfolgt. Die Inhalte werden sich voraussichtlich zumindest teilweise von denen der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung nach dem QHB unterscheiden.

3. Soll das QHB auch in Sachsen eingeführt werden?

Langfristig ist geplant, das QHB auch in Sachsen einzuführen und in der Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO) zu verankern. Einen genauen Zeitplan oder Regelungsvorschläge gibt es dafür noch nicht. Klar ist aber, dass es dann eine Regelung zum Bestandsschutz geben muss, so dass Kindertagespflegepersonen, die zum Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten der Neuregelung als Kindertagespflegeperson tätig waren, auch weiterhin (d. h. ohne das QHB) tätig sein können.

Bis es eine Neuregelung gibt, gilt als unveränderte Grundlage für die fachliche Eignung der Kindertagespflegepersonen die folgende Regelung des § 3 SächsQualiVO:

„¹Kindertagespflegepersonen müssen für die Ausübung ihrer Tätigkeit persönlich, gesundheitlich und fachlich geeignet sein. ²Die persönliche Eignung wird anhand eines erweiterten Führungszeugnisses, die gesundheitliche Eignung anhand eines Gesundheitszeugnisses geprüft. ³Fachlich geeignet ist, wer

- 1. über einen Berufsabschluss, berufsqualifizierenden Abschluss oder eine Qualifikation nach § 1 verfügt,*
- 2. eine Fortbildung absolviert hat, die mindestens dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts „Fortbildung von Tagespflegepersonen“ entspricht, oder*
- 3. einen praxisvorbereitenden Kurs absolviert hat, der mindestens der Einführungsphase der in Nummer 2 genannten Fortbildung entspricht, und innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit einen praxisbegleitenden Kurs erfolgreich abschließt, der mindestens der Vertiefungsphase der in Nummer 2 genannten Fortbildung entspricht. § 2 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.“*

Sollten bis zum Einführen einer Regelung zum QHB Personen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen, die bereits die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung nach dem QHB oder gar die gesamte Grundqualifizierung nach dem QHB absolviert haben, kann von einer fachlichen Eignung nach § 3 Satz 3 Nr. 2 SächsQualiVO ausgegangen werden, da dann mindestens der Stundenumfang absolviert wurde, der dem DJI-Curriculum zugrunde liegt.

4. Können bereits besuchte Fortbildungen angerechnet werden, um ausgehend vom DJI-Curriculum die gesamte Grundqualifizierung nach dem QHB bescheinigt zu bekommen?

Diese Frage wird dann relevant werden, wenn es um die Erarbeitung bzw., Ausformulierung des Regelungsinhaltes zum QHB für die SächsQualiVO geht. Dann wäre durch eine Fachgruppe zu prüfen,

- welche Inhalte die geplante Anschlussqualifizierung (siehe Frage 2) enthält und welche Inhalte somit ggf. über andere Fortbildungen noch abzudecken wären,
- ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ggf. andere Fortbildungen, z. B. das „Curriculum zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in der Kindertagespflege“ mit einem Umfang von 112 UE, „per se“ angerechnet werden können,
- welche Fortbildungsmodulare des LJA und der IKS, die bereits jetzt kompetenzorientiert aufgebaut sind und Themen des QHB abdecken, angerechnet werden können.

Zum 1.3.2015 hatten in Sachsen 88,2 % der Kindertagespflegepersonen das DJI-Curriculum vollständig abgeschlossen. 24,3 % der Kindertagespflegepersonen hatten eine pädagogische Ausbildung¹. 62,2 % haben das „Curriculum zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in der Kindertagespflege“ absolviert. Die zu beantwortende Frage wird dann auch sein, wie dieses hohe Qualifikationsniveau bei einer Neuregelung zum QHB angemessen berücksichtigt werden kann.

5. Welche Rahmenbedingungen braucht es für die Umsetzung des QHB?

Die Umsetzung des QHB nach den Prinzipien der Kompetenzorientierung stellt hohe Anforderungen einerseits an die Fachberatung, andererseits aber auch an die Bildungsträger, die das QHB anbieten.

- Anforderungen an die Fachberatung sind z.B. die kontinuierliche Kooperation mit dem Bildungsträger und (bei externer FB) mit dem Jugendamt, Unterstützung/Begleitung der Kursteilnehmer/innen bei den Praktika, evtl. Teilnahme an den Kolloquien zur Lernergebnisfeststellung, Durchführung der Eignungsfeststellung mit einem kompetenzorientierten Ansatz. Die Broschüre „Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege: Was heißt das für die Fachberatung?“ ist als Datei im „pdf-Format“ beigefügt.
- Anforderungen an die Bildungsträger sind zum Beispiel Erfahrung im kompetenzorientierten Arbeiten, Sicherstellung einer kontinuierlichen Kursbegleitung neben den Referentinnen, kontinuierliche Kooperation mit dem Jugendamt und der Fachberatung (bei externer FB).

Zudem braucht es die Bereitschaft von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, die Praktika zu ermöglichen und zu begleiten.

6. Können schon jetzt Qualifizierungen nach dem QHB durchgeführt oder absolviert werden?

Grundsätzlich ist das möglich. Eine Qualifizierung nach dem QHB ist jedoch derzeit in Sachsen noch nicht gefordert. Hinsichtlich der Anerkennung dieser Qualifizierung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

¹ Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen zum 1.3.2015

7. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

am Dienstag, den **27. September 2016 von 10.00 – ca. 15.00 Uhr** findet **im Sächsischen Staatsministerium für Kultus** in Dresden für die Fachberater/-innen in den Jugendämtern und Beratungs- und Vermittlungsstellen eine Informationsveranstaltung statt. Diese wird gemeinsam mit den Kolleginnen des Bundesverbands Kindertagespflege e.V. gestaltet. Ziel ist es, zunächst umfassend über das QHB und die damit verbundenen Anforderungen an die Fachberatung zu informieren und daraufhin Handlungsbedarfe, z.B. zum Fortbildungsbedarf für die Fachberatung, abzuleiten und gemeinsam mögliche weitere Schritte abzustimmen. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Bitte geben Sie dieses Schreiben auch Ihren Beratungs- und Vermittlungsstellen zur Kenntnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göpfert gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Arnfried Schlosser
Referatsleiter

Anlage

300 UE GRUNDQUALIFIZIERUNG

160 UE TÄTIGKEITSVORBEREITENDE GRUNDQUALIFIZIERUNG			
Modul 1	Kursbeginn	••••	4 UE
Modul 2	Rechtliche Grundlagen	•••	3 UE
Modul 3	Der Förderauftrag in der KTP	••••	4 UE
Modul 4	Kompetenzen in der KTP	••••	7 UE
Modul 5	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	7 UE
Modul 6	Konzeption: Einführung	••	2 UE
Modul 7	Abschluss Orientierungsphase	•••	3 UE
Modul 8	Vernetzung	•	1 UE
Modul 9	Kommunikation	••••	4 UE
Modul 10	Planung der Praktika	••••	4 UE
Modul 11	Beziehungen gestalten	••••	19 UE
Modul 12	Hygiene, Ernährung, Gesundheit	••••	6 UE
Modul 13	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	9 UE
Modul 14	Sicherheit und Unfallschutz	••	2 UE
Modul 15	Bildung begleiten	••••	20 UE
Modul 16	Zwischenreflexion	••••	4 UE
Modul 17	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	10 UE
Modul 18	Kinderrechte und Kinderschutz	••••	8 UE
Modul 19	Kindliches Spiel begleiten	••••	19 UE
Modul 20	Die Eingewöhnung	••••	4 UE
Modul 21	Nachbereitung Praktika	••••	6 UE
Modul 22	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	5 UE
Modul 23	Konzeption: Weiterentwicklung	••••	4 UE
Modul 24	Kursreflexion	••••	5 UE
Lernergebnisfeststellung			

30 UE ORIENTIERUNGSPHASE

130 UE BASISPHASE

140 UE TÄTIGKEITSBEGLEITENDE GRUNDQUALIFIZIERUNG			
Modul 25	Kompetenzen weiterentwickeln	••••	4 UE
Modul 26	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	4 UE
Modul 27	KTPS und eigene Familie	••••	4 UE
Modul 28	Erziehung und Erziehungsstile	••••	4 UE
Modul 29	Erziehungspartnerschaft	••••	6 UE
Modul 30	Vertretungsmodelle realisieren	•••	3 UE
Modul 31	Vorurteilsbewusst beobachten	••	2 UE
Modul 32	Jedes Kind ist einzigartig	••••	16 UE
Modul 33	Entwicklung begleiten (3-teilig)	••••	18 UE
Modul 34	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	7 UE
Modul 35	Sicherheit im Alltag	••	2 UE
Modul 36	Gesunde Kindertagespflege	••••	6 UE
Modul 37	Ressourcen und Kraftquellen	••••	4 UE
Modul 38	Zwischenreflexion	••	2 UE
Modul 39	Mit Konflikten umgehen	••••	6 UE
Modul 40	Kindeswohlgefährdung	••••	6 UE
Modul 41	Qualität sichern (2-teilig)	••••	10 UE
Modul 42	Übergänge und Abschiede	••••	4 UE
Modul 43	Die Rolle der KTHP	••••	16 UE
Modul 44	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	7 UE
Modul 45	Konzeption weiterentwickeln	••••	6 UE
Modul 46	Den Abschluss gestalten	•••	3 UE
Lernergebnisfeststellung			

Legende mit Erläuterungen zur grafischen Darstellung

- 1 Unterrichtseinheit (45 Minuten); die Zeitangaben verstehen sich als Richtwert
- geteiltes Modul
- Themenkomplex Frühpädagogik
- Themenkomplex Aufbau Kindertagespflegestelle
- Themenkomplex Kursrahmung und -reflexion